

Gebührenordnung für die Nutzung des Gemeindehauses Brückengasse , 67749 Offenbach-Hundheim

- gültig ab 08.06.2017 –

A. Nutzung durch ortsansässige Vereine/Kirchengemeinden der Ortsgemeinde Offenbach -Hundheim.

Grundgebühr pro Tag Großer Saal einschließlich Küchenbenutzung 100,00 €
Reinigungspauschale 100,00 €

Kleiner Saal 50,00 €
Reinigungspauschale 60,00 €

Fehlbestände sind entsprechend den tatsächlichen Wiederbeschaffungskosten zusätzlich einer Verwaltungspauschale in Höhe von 30,00 €. zu ersetzen.

B. Der Förderverein für die Gemeinde Offenbach-Hundheim sowie der Förderverein der Kindertagesstätte Offenbach-Hundheim haben im Jahr Anspruch auf 3 mietfreie Veranstaltungen.

Bei nachweisbarem Bedarf kann der Ortsbürgermeister oder sein Vertreter in Ausnahmefällen weitere Veranstaltungen genehmigen.

C. Nutzung durch ortsansässige Bürger der Ortsgemeinde Offenbach -Hundheim.

Grundgebühr pro Tag Großer Saal einschließlich Küchenbenutzung 150,00 €
Reinigungspauschale 100,00 €

Kleiner Saal 80,00 €
Reinigungspauschale 60,00 €

Fehlbestände sind entsprechend den tatsächlichen Wiederbeschaffungskosten zusätzlich einer Verwaltungspauschale in Höhe von 30,00 €. zu ersetzen.

D. Die gewerbliche Nutzung

der Mieträume bedarf der besonderen Genehmigung durch den Hauseigentümer. Zusätzlich zum Mietpreis der Gebührenordnung ist ein angemessener Zuschlag zu erheben. Die Höhe des Zuschlages legt der Ortsbürgermeister bzw. sein Stellvertreter für jede Veranstaltung individuell nach pflichtgemäßem Ermessen fest. Auf eine größtmögliche Gleichbehandlung aller Mietinteressenten ist zu achten.